



CDU-Stadtratsfraktion
Luisenstraße 39
66953 Pirmasens
Tel.: 06331/24850
07.12.2025

Stadtverwaltung Pirmasens
Oberbürgermeister Markus Zwick
Exerzierplatzstraße 17
66953 Pirmasens

**Antrag zur Stadtratssitzung am 15.12.2025
Zeitnahe Evaluation des rheinland-pfälzischen Gute-Kita-Gesetzes**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Koalition bittet Sie darum, folgenden Antrag zur Abstimmung bei der nächsten Stadtratssitzung auf die Tagesordnung zu setzen:

Beschlussstext

Der Stadtrat der Stadt Pirmasens fordert die Landesregierung Rheinland-Pfalz auf, das Gute-Kita-Gesetz Rheinland-Pfalz sowie dessen landesrechtliche Ausgestaltung vorzeitig und umfassend zu evaluieren. Dabei sollen insbesondere die Auswirkungen des Gesetzes auf die Qualität, Zuverlässigkeit und Personalstabilität in den Kindertagesstätten untersucht werden.

Der Rat erwartet, dass die Landesregierung eine unabhängige Analyse der praktischen Umsetzung durchführt, den tatsächlichen Personal- und Vertretungsbedarf unter Hinblick einer Betreuungssicherung neu ermittelt, die Auswirkungen der gesetzlichen Vorgaben auf Öffnungszeiten und Betreuungsverlässlichkeit bewertet, Konsequenzen für eine praxistaugliche Weiterentwicklung der Kindertagesstättenfinanzierung und des Personaleinsatzes ableitet, die Ergebnisse transparent veröffentlicht und die Kommunen sowie freie Träger verbindlich in den Evaluationsprozess einbezieht.

Begründung

Die Kindertagesstätten vor Ort stehen durch die Gesetzgebung des Landes unter erheblichem Druck. Trotz hoher Motivation der Leitungen und Fachkräfte kommt es durch das Gute-Kita-Gesetz regelmäßig zu kurzfristigen Schließungen, eingeschränkten Öffnungszeiten und Ausfällen, die für Familien eine erhebliche Belastung darstellen.

Als kommunale Gebietskörperschaft tragen wir die Verantwortung für eine verlässliche und qualitativ hochwertige fröhkindliche Bildung. Die aktuelle Situation zeigt jedoch, dass das bestehende Regelwerk – insbesondere in Bezug auf Personalschlüssel, Qualifikationsanforderungen, Vertretungsregelungen, Leitungsfreistellungen und Finanzierungsmodelle – den realen Herausforderungen nicht ausreichend begegnet.

In der Praxis führt die aktuelle Gesetzgebung häufig zu Notgruppen, verkürzten Öffnungszeiten oder gar tageweisen Schließungen der Kindertagesstätten. Zum einen resultieren daraus erhebliche Probleme auf Seiten der Elternschaft, die kurzfristig eine alternative Betreuung der Kinder organisieren müssen oder unter Umständen selbst die Betreuung übernehmen müssen, zum anderen führt dies auch zu Belastungen auf Seiten der Arbeitgeber, die kurzfristig auf ihre Mitarbeiter verzichten müssen.



Der daraus entstehende und verständliche Frust entlädt sich zwischen den Familien und dem Betreuungspersonal in den Kitas. Die hieraus resultierenden und von beiden Seiten unverschuldeten Fronten sind verhärtet, da die Leitungen der Kitas zwar sehr wohl Verständnis für die Elternschaft haben, aber aufgrund der bestehenden Gesetzeslage nicht anders handeln dürfen. Nach unseren Erkenntnissen hat dies schon in mehreren städtischen Einrichtungen zu Eskalationen geführt, bei denen Jugendamt, Elternsprecher und u.U. Ortsvorsteher die Situation gemeinsam beleuchtet haben. Dabei wurde gemeinsam herausgearbeitet, dass insbesondere der derzeitige Betreuungsschlüssel in den Bring- und Abholzeiten, bei denen stets mindestens zwei vollausgebildete pädagogische Fachkräfte anwesend sein müssen, ein Problem darstellt, da beispielsweise anwesende Anerkennungspraktikanten oder interkulturelle Fachkräfte nicht zum Schlüssel hinzugezählt werden dürfen.

Aus Sicht der Koalition ist eine frühzeitige praxisorientierte, faktenbasierte Neubewertung des Gesetzes dringend erforderlich, um strukturelle Schwachstellen zu identifizieren und zukünftige Verbesserungen anzustoßen.

Das Gute-Kita-Gesetz ist sicher gut gemeint: Eine starke, fachlich fundierte Betreuung der Kinder sicherzustellen ist für die so wichtige fröhliche Bildung unerlässlich. Gleichzeitig ist eine langfristig gesicherte Betreuung der Kinder für die Eltern ein ebenso ernstzunehmender Aspekt, der in der aktuellen Ausprägung des Gesetzes zu wenig Beachtung findet. Es müssen Möglichkeiten gesucht werden, die eine dauerhafte Betreuung der Kinder während der gesamten Öffnungszeiten sicherstellt! Es darf aus unserer Sicht nicht sein, dass es aufgrund von Personalausfällen, die selbstverständlich Auswirkungen auf Qualität und Quantität der pädagogischen Arbeit mit den Kindern haben, nicht jedoch eine kindgerechte Betreuung dieser per se verhindern, zu Schließungen in den Kindertagesstätten kommt.

Die in § 29 KiTaG festgesetzte Evaluation des Gesetzes im Jahr 2028 kommt aus den vorgenannten Gründen aus Sicht der Koalition deutlich zu spät. Bereits jetzt liegen genügend und insbesondere hinreichende Erkenntnisse vor, die dem Gesetz in der derzeitig gültigen Form massive Probleme in der praktischen Auswirkung vor Ort bescheinigt. Nur durch eine zeitnahe Evaluation kann daher sichergestellt werden, dass die gesetzlichen Vorgaben tatsächlich zu einer Stärkung der fröhlichen Bildung führen, anstatt zusätzliche Belastungen für Träger, Personal, Kinder und Familien zu erzeugen. Die Resolution dient dazu, ein unmissverständliches kommunales Signal an das Land zu senden und die berechtigten Anliegen der örtlichen Einrichtungen und Elternhäuser zu unterstützen. Unsere Kinder haben mehr verdient als ein Gesetz, das in der Praxis scheitert – sie haben Anspruch auf Verlässlichkeit und Qualität – jeden Tag.

Für die Fraktionen

Philipp Scheidel
CDU-Fraktion
Antragsverfasser

Jochen Knerr
FWB-Fraktion

Hartmut Kling
FDP